

## Kreistagsdrucksache Nr. 039/20

AZ. A 32  
Anlage 1

### Tagesordnungspunkt

Interfraktioneller Antrag: Zukünftige Schlachtmöglichkeiten für Nutzer aus dem Kreis Tübingen

#### Bericht

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) am 20.05.2020

---

#### Sachverhalt:

Der interfraktionelle Antrag vom 17.04.2020 (**Anlage 1**) verfolgt das Ziel, einen Schlachtbetrieb im Kreis Tübingen für Akteure der regionalen Landwirtschaft und Landschaftspflege sicherzustellen. Es soll eine Versorgung mit regionalen Lebensmitteln, möglichst in Bio-Qualität, sowie kurze Transportwege zugunsten des Tierwohls gewährleistet werden.

Der Antrag lautet wie folgt: „Die Verwaltung wird gebeten, zum Schlachtbetrieb für den Kreis Tübingen ein Gutachten mit Vorschlägen für mögliche Standorte und Trägerschaften zu erarbeiten. Von Vorfestlegungen auf einzelne Standorte ist abzusehen. Die Stadt Rottenburg wird unterstützt, damit in der Zwischenzeit der Schlachtbetrieb am jetzigen Standort Rottenburg weiterhin möglich ist.“

Aktuell sind folgende Varianten zur Sicherstellung des Schlachtbetriebs im Gespräch: Ein Weiterbetrieb des bestehenden Schlachthofs Rottenburg, die Errichtung eines neuen Schlachthofs an einem anderen Standort im Kreis sowie eine Beendigung des Schlachtbetriebs in Rottenburg und eine Kooperation mit dem Schlachthof Gärtringen.

In der Sitzung des Ältestenrats vom 20.04.2020 kam man überein, dass das von der Stadt Rottenburg in Auftrag gegebene Gutachten (Falkenstein Architekten und Ingenieure GmbH vom 08.04.2020) als eine Grundlage in den Entscheidungsprozess einbezogen wird. Die Verwaltung liefert hierzu folgende fachliche Ergänzungen:

#### **1. Weiterbetrieb des Schlachthofs Rottenburg**

Die Stadt Rottenburg ist Grundstückseigentümerin des Schlachthofes in Rottenburg. Dieser liegt im Sanierungsgebiet „Bahnhof und östliche Königstraße“, welches bis Ende 2024 städtebaulich attraktiv genutzt werden soll.

Der mit dem Pächter abgeschlossene Mietvertrag ist befristet bis zum 31.07.2021.

Derzeit werden im Schlachthof Rottenburg etwa 850 Rinder, 3250 Schweine und 1900 Schafe jährlich geschlachtet. Der Betrieb des Schlachthofs mit diesen Schlachtzahlen ist immissionsschutzrechtlich genehmigt, zuletzt 2015 per Änderungsgenehmigung. Der Schlachthof erfüllt aktuell die wesentlichen fachrechtlichen Mindestanforderungen.

Insgesamt besteht allerdings für das denkmalgeschützte Gebäude ein erheblicher Sanierungsbedarf, der von der Stadt Rottenburg selbst auf etwa 3,2 Mio. € geschätzt wird. In einem von der Stadt Rottenburg beauftragten und von dem Planungsbüro Falkenstein erstellten Gutachten wird der gesamte Sanierungsbedarf mit 5,73 Mio. € noch deutlich höher geschätzt. Hierbei wurden auch die für eine langfristige Weiternutzung als Schlachthofbetrieb zweckdienlichen baulichen Optimierungen berücksichtigt.

Zu diesen Optimierungen zählen eine konsequente Trennung der reinen von den unreinen Bereichen, eine überdachte Lebendtierannahme, ein überdachter Waschplatz für Viehtransporter, eine bauliche Trennung für Rinder und Schweine im Wartestall, eine bauliche Optimierung der Schlachtlinien für Schweine und Rinder, eine bauliche Änderung für den Treibgang der Rinder, Verladung mit geschlossener Kühlkette, eine Erneuerung der Wasserleitungen im Gebäude, eine Korrektur des Fußbodengefälles, eine Erneuerung der Brühmaschine, eine Erneuerung der Rinderbetäubungsfalle und eine Verbesserung der Personalhygieneschleuse.

Sollte der Betrieb zukünftig wesentlich baulich verändert werden, ist eine erneute immissionsschutzrechtliche (Änderungs-)Genehmigung erforderlich. Hier sieht die Verwaltung erhebliche Verfahrensrisiken aufgrund der Verschärfung der Anforderungen seit der letzten Genehmigung 2015. Trotz umfangreicher Sanierungsmaßnahmen ist eine Ausweitung des Betriebes am Standort aus Gründen des Immissionsschutzes (Lärm und Geruch) ausgeschlossen.

## **2. Errichtung eines neuen Schlachthofs an einem anderen Standort im Kreis**

In gleichem Analysebericht des Büros Falkenstein wird ein Neubau ohne Grundstückskosten, Erschließung und Baunebenkosten auf 5,28 Mio. € geschätzt. Hierfür müsste ein geeignetes Areal in einem Industrie- oder Gewerbegebiet verfügbar sein. In einer Machbarkeitsstudie für einen Neubau müssten der Standort inklusive der Verkehrsanbindung geprüft werden, eine bedarfsgemäße Detailplanung und eine genaue Kostenschätzung erfolgen.

Bei dieser Variante gibt es folgende Eckpunkte für den Zeitplan: Abhängig vom Standort muss ein geeigneter Bebauungsplan vorhanden sein bzw. erlassen werden, der einen Schlachthofbetrieb zulässt (bauplanungsrechtliches Verfahren). Uns ist aktuell kein Industrie- oder Gewerbegebiet bekannt, das die Voraussetzungen erfüllt. In jedem Fall ist ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren durchzuführen, ebenso wie die Zulassung des Schlachtbetriebs durch das Regierungspräsidium Tübingen. Bei optimalem Verlauf ist ein Betrieb in ca. vier Jahren möglich.

### **3. Beendigung des Schlachtbetriebs in Rottenburg und Kooperation mit dem Schlachthof Gärtringen**

Aus Sicht der Verwaltung kann mit vergleichbar geringem Aufwand dafür Sorge getragen werden, dass auch zukünftig die Belange der Schlachthofnutzer aus dem Kreis Tübingen erfüllt werden, wenn eine Kooperation mit dem Schlachthof Gärtringen angestrebt wird, in der auch die Besonderheiten, wie die Möglichkeit der Feinzerlegung für Direktvermarkter oder auch die Biozertifizierung, berücksichtigt werden. Voraussetzung für eine Biozertifizierung ist insbesondere, dass die Bio-Schlachttiere zeitlich getrennt von anderen Tieren geschlachtet werden. Das wäre im Schlachthof Gärtringen organisatorisch möglich, ebenso wie die Zuordnung der Organe und des Blutes zum Tierkörper. Die Erstzertifizierung kostet in etwa 1.000 €, jährliche Folgekontrollen kosten etwa 300-500 € jährlich. Die Möglichkeit der Feinzerlegung für Direktvermarkter kann angeboten werden.

Für den Schlachthof Gärtringen finden derzeit Gespräche auf allen Ebenen (Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Regierungspräsidium Stuttgart, Landratsamt Böblingen) mit Beteiligung des Landratsamtes Tübingen statt, in denen auch dort weitere Verbesserungen erreicht werden sollen.

Zum Vergleich der aktuellen Situation beider Schlachthöfe dient nachfolgende Tabelle:

	Schlachthof Rottenburg	Schlachthof Gärtringen
Gebäudeerrichtung	1904	1995
Schlachtungen Rinder pro Jahr	850	3250
Schlachtungen Schweine pro Jahr	3300	40000
Schlachtungen Schafe pro Jahr	2000	3500
Kapazität	ausgeschöpft	erhöfbar
Schlachttag	Mo / Mi / Fr	Mo / Mi / Fr
Wartestall Kapazität	ca. 120 Schweine	ca. 700 Schweine
Gebäude und Einrichtung	Lage im Sanierungsgebiet, Immission von Lärm und Geruch bei angrenzender Wohnbebauung, sanierungsbedürftig: Fassade, Dach, Außenbereich, Verbesserung der baulichen Konzeption und Ausstattung.	Verkehrsanbindung, direkt an der Autobahn, intaktes Gebäude, moderne Technik.
Biozertifiziert	ja	etwa 1000 € einmalig und etwa 300-500 € pro Jahr
Feinzerlegung	ja	grds. möglich

Weiteres Vorgehen:

Im Juni findet ein Besprechungstermin am Schlachthof Gärtringen statt, an welchem der Geschäftsführer mit dem Landratsamt Böblingen, einem Beratungs- und Schulungsinstitut für Tierschutz bei Transport und Schlachtung und einem Architekten die Möglichkeiten der baulichen Verbesserungen erörtert wird. Im Anschluss an diese Besprechung soll entschieden werden, welche Umbaumaßnahmen, welche Kapazitätserweiterungen erforderlich sind und welche Kosten hierfür kalkuliert werden müssen.